

Jugendspielordnung

§1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

§2 Turniere

§3 Spielregeln, Turnierleitung, Schiedsgerichte.

§4 Schlussbestimmungen

§1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

1.1 Die Jugend des Schachbezirks Alb-Schwarzwald (SJAS) trägt alljährlich folgende Turniere aus:

1. Bezirksjugendeinzelmeisterschaften U18w, U18, U16w, U16, U14w, U14, U12w, U12, U10w, U10, U8w, U8
2. Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaft,
3. Jugend-Grand-Prix-Turniere,
4. Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft,
- 5 .Schnupperrunde

1.2.1 An diesen Veranstaltungen können Jugendliche der Altersklassen U18 bis U8 teilnehmen, wenn sie durch ihre Mitgliedsorganisation dem Schachbezirk Alb-Schwarzwald angehören und für sie eine Spielberechtigung (auch vorläufig) vorliegt.

1.2.2 Die Versicherung aller Kinder und Jugendlichen obliegt den Vereinen.

1.3. Jugendliche werden in folgende Altersklassen eingeteilt (Stichtag 01.01.):

1. U18 Jugendliche, die das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, (z.B. Saison 2016/17 Stichtag 1.1.1999)
2. U16 Jugendliche, die das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben,
3. U14 Jugendliche, die das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben,
4. U12 Jugendliche, die das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben,
5. U10 Jugendliche, die das 10. Lebensjahr nicht überschritten haben,
6. U8 Jugendliche, die das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben,

§2 Turniere

2.1 Bezirksjugendeinzelmeisterschaften

2.1.1 Allgemeine Regeln

2.1.1.1 Bei Punktgleichheit entscheiden in dieser Reihenfolge: der direkte Vergleich, die Buchholz-Wertung bzw. Sonneborn-Berger-Wertung, und im Falle des Kampfs um einen Meistertitel oder eines Qualifikationsplatz zwei Blitzpartien, weitere Blitzpartien bis zur Entscheidung.

2.1.1.2 Der oder die Sieger/in jeder Altersklasse erhält den Titel

"Bezirksjugendmeister der U18-, U16-, U14-, U12-, U10-, U8-Jugend[Jahresangabe]" bzw. "Bezirksjugendmeisterin der weiblichen U18-, U16-, U14-, U12-, U10-Jugend[Jahresangabe]". Die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal.

2.1.1.3 Die bestplatzierten jeder Altersklasse qualifizieren sich nach den Regelungen der Württembergischen Schachjugend für die Württembergischen Jugendeinzelmeisterschaften.

2.1.2 U18, U18w, U16, U16w, U14, U14w

2.1.2.1 Die Bezirksjugendeinzelmeisterschaften finden jede Saison zwischen Dezember und März, spätestens jedoch vier Wochen vor den Württembergischen Meisterschaften statt.

2.1.2.2. Dieses Turnier wird offen ausgetragen.

2.1.2.3 Es werden mindestens 5 Runden nach Schweizer System mit einer Bedenkzeit von mindestens 90 je Spieler gespielt. Sollte dies aufgrund der Teilnehmerzahl nicht möglich sein, entscheidet der Turnierleiter über den Modus.

2.1.2.4 Bei geringer Teilnehmer(innen)zahl können mehrere Altersklassen in einer Gruppe ausgetragen werden.

2.1.3 U12, U12w, U10, U10w, U8 und U8w

2.1.3.1 Die Bezirksjugendeinzelmeisterschaften finden jede Saison zwischen Dezember und März, spätestens jedoch vier Wochen vor den Württembergischen Meisterschaften statt.

2.1.3.2 Es werden 7 Runden mit einer Bedenkzeit von mindestens 60 Minuten je Partie und Spieler gespielt.

2.1.3.3 Bei einer zu geringen Beteiligung können die Turniere zusammengelegt oder der Modus geändert werden.

§2.2 Jugend-Grand-Prix Turniere

3.1 Bei Punktgleichheit entscheiden in dieser Reihenfolge: der direkte Vergleich, die Buchholz-Wertung bzw. Sonneborn-Berger-Wertung, eine Blitzpartie, weitere Blitzpartien bis zur Entscheidung.

3.2 Die drei Erstplatzierten und das beste Mädchen erhalten einen Pokal.

3.3 Dieses Turniere werden offen ausgetragen.

3.4 Es werden 7 Runden nach Schweizer System mit einer Bedenkzeit von 20 Minuten je Spieler gespielt.

3.5 Anfänger und schwächere Spieler können separat in Einsteigergruppen spielen.

3.6 Bei geringer Teilnehmer(innen)zahl können mehrere Altersklassen in einer Gruppe ausgetragen oder der Modus geändert werden.

§2.3 Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft

§2.4 Schnupperrunde

2.4.1 Es wird in Vierermannschaften gespielt.

2.4.2 Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in keiner normalen Verbandsrunde als Stammspieler eingesetzt werden.

2.4.3 Das maximale Alter der Spieler beträgt 18 Jahre.

2.4.4 Die Bedenkzeit soll 60 Minuten pro Spieler und Partie betragen.

2.4.5 Den Modus bestimmt der Staffelleiter oder der Bezirksjugendspielleiter

§2.5 Weitere Turniere

Die Jugendvollversammlung kann weitere Jugendturniere beschließen

§3 Spielregeln, Turnierleitung, Schiedsgerichte.

7.1 Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Turnierordnung (WTO) und Satzung des SVW sowie die Jugendordnung und Jugendspielordnung der WSJ sind Bestandteil dieser Spielordnung und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht.

7.2 Wenn durch diese Spielordnung nicht anders bestimmt, obliegt bei allen von der Bezirksjugend ausgeschrieben Turnieren die Turnierleitung dem Bezirksjugendspielleiter. Der Bezirksjugendspielleiter kann die Leitung eines Turniers einem anderen Funktionär oder erfahrenen Spieler übertragen.

7.3 Zu allen von der Bezirksjugend ausgerichteten Turnieren hat der Turnierleiter eine Ausschreibung mit sämtlichen technischen Einzelheiten bekannt zu geben. Vor Turnierbeginn ist der Auslosungsmodus bekannt zu geben sowie wo und wann die Runden gespielt werden.

7.4 Proteste haben nur aufschiebende, keine aufhebende Wirkung.

Nach Beendigung des Turniers ist kein Protest mehr zugelassen.

7.5 Bei allen Turnieren der Bezirksjugend entscheidet:

in 1. Instanz der Turnierleiter

in 2. Instanz der Bezirksjugendspielleiter

in 3. Instanz das Bezirksschiedsgericht

in 4. Instanz das Verbands-Schiedsgericht.

§4 Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen dieser Spielordnung können von der Bezirksjugendleitung beschlossen. Sie bedürfen der Bestätigung der Jugendversammlung.

8.2 Diese Satzung wurde am 09.04.2016 von der Jugendversammlung beschlossen.